

ANLAGE : 1

FERTIGUNG :

BEBAUUNGSPLAN- : N O R D II  
ÄNDERUNG  
GEMEINDE : HASSMERSHEIM  
ORTSTEIL : HASSMERSHEIM

## B E G R Ü N D U N G

ZUR BEBAUUNGSPLAN-ÄNDERUNG NACH § 13 Baugesetzbuch

### 1. NOTWENDIGKEIT DER ÄNDERUNG

Zur Erzielung eines weitgehenden Massenausgleichs beim Ausbau der Erschließungsstraßen mußte von den ursprünglich beabsichtigten Höhen um ca. 30 bis 40 cm nach oben abgewichen werden.

Hieraus resultierend müssen die an die Straßen orientierten Gebäude in ihrer Höhenbegrenzung angepaßt werden.

Deshalb wird es erforderlich, die Festsetzungen zur Höhenlage diesen geänderten Bedingungen anzupassen.

Gleichzeitig sollen die Höhenfestsetzungen der neuesten Festsetzungspraxis angepaßt und dabei auf das natürliche Gelände bezogen werden. Zukünftig sollen dabei nur noch Begrenzungswerte für First- und Traufhöhen festgesetzt werden.

### 2. UMFANG DER ÄNDERUNG

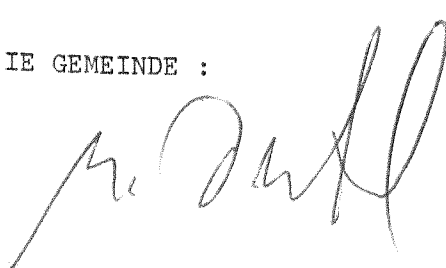
Die Ziff. 6.1 bis 6.2 werden aufgegeben und durch neue Formulierungen ersetzt.

Dabei werden nur noch Trauf- und Firsthöhen, bezogen auf das natürliche Gelände, festgesetzt.

Ein ursprünglich noch festgesetzter Wert für die Fußbodenhöhe des ersten sichtbaren Geschosses entfällt.

aufgestellt : Haßmersheim, den 29. April 1993

FÜR DIE GEMEINDE :



DER PLANFERTIGER :

DIPL. ING. WERNER THOME  
PALZGRAF-STR. 81  
6930 HAßMERSHEIM

